

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

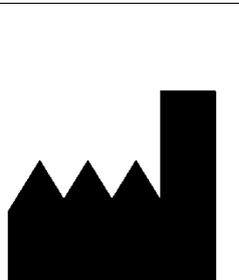
1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Wisapox-express 2000 Komponente A
Artikelnummer	PX 2000.1A
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID 159969-50

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Klebstoff
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Wisabax AG Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21 / Postfach CH-6014 Luzern-Littau	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
Fax	+41 (0)41 250 11 40	
Email	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	
Auskunft gebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki Ressort Umwelt - Frau C. Orofino	

1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens.	1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic	2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)		
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

Signalwort(e)	Achtung
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält	-

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgenden gefährlichen Inhaltsstoffen in zu deklarierenden/relevanten Mengen.

Gehalt: >= 80%

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456619-26-xxxx	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Weitere Bezeichnung(en): Reaktionsprodukt Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700	Achtung  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen.

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

	Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Je nach Symptomen (z.B. Rötung) einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten:
Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Chlorwasserstoff, Giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Hinweise zur Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert: -

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 angeführt.

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456619-26-xxxx	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Arbeitnehmer: DNEL 8.33 mg/kg bw/day [Dermal, Kurzzeit, systemische Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL 12.25 mg/m3 [Inhalation, Kurzzeit, systemische Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL 8.33 mg/kg bw/day [Dermal, Langzeit, systemische Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL 12.25 mg/m3 [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL 3.571 mg/kg bw/day [Dermal, Kurzzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL 0.75 mg/kg bw/day [Oral, Kurzzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL 3.571 mg/kg bw/day [Dermal, Kurzzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL 0.75 mg/kg bw/day [Oral, Langzeit, systemische Effekte]; Umwelt: PNEC 0.006 mg/l [Süsswasser]; Umwelt: PNEC 0.0006 mg/l [Meerwasser]; Umwelt: PNEC 0.018 mg/l [Wasser, sporadische Freisetzung]; Umwelt: PNEC 10 mg/l [Abwasserbehandlungsanlage]; Umwelt: PNEC 0.996 mg/kg dw [Sediment, Süsswasser]; Umwelt: PNEC 0.00996 mg/kg dw [Sediment, Meerwasser]; Umwelt: PNEC 0.196 mg/kg dw [Boden]; Umwelt: PNEC 11 mg/kg [Oral (Futter)]
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.
 Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.
 Falls möglich, mit vollständig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
 Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.
 Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschiessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

Atemschutz	Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Atemschutzgerät verwenden. Filter A2 P2 gemäss EN 14387 (Kennfarbe braun, weiss). Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
	Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):
Empfohlenes Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien
<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>	
<p>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.</p>	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	hellgelb
Dichte	1.16 g/cm ³ (20°)
Viskosität	12-14 Pa
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	> 200°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	> 150°C
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	< 0.01 Pa
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Praktisch nicht mit Wasser mischbar ~0.009 kg/m ³
Löslich in / mischbar mit	Vielen organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	> 3 log Pow
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	0%
VOC-Gehalt (CH)	0%

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Amine, Säuren, Mercaptane, Natriumhydroxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Akute Toxizität (oral)	LD50 > 2000 mg/kg
Akute Toxizität (dermal)	LD50 > 2000 mg/kg
Akute Toxizität (inhalativ)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität / Genotoxizität	Siehe Angaben über gefährliche Inhaltsstoffe unter Punkt 11.2. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirkungen auf und über die Muttermilch	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome	Siehe Angaben über gefährliche Inhaltsstoffe unter Punkt 11.2.
Allgemeine Angaben	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 Reg. Nr. (REACH): 01-2119456619-26-xxxx	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Akute Toxizität: LD50 >2000 mg/kg [Oral, Ratte]; Akute Toxizität: LD50 >2000 mg/kg [Dermal, Ratte]; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: [OECD 404, Kaninchen, Reizend]; Schwere Augenschädigung/-reizung: [OECD 405, Kaninchen, Reizend]; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: [OECD 429, Maus, Sensibilisierend]; Keimzell-Mutagenität: [OECD 471, Positiv]; Karzinogenität: [OECD 453, Ratte, Negativ]; Reproduktionstoxizität: NOEL 540 mg/kg [OECD 416]; Symptome: Durchfall, Gewichtsabnahme
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

Das Produkt/Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft.		
Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 2 (wassergefährdend)	
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch schlecht abbaubar.		
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.		
12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.		
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Siehe Abschnitt 2.3.		
12.6 Andere schädliche Wirkungen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.		
12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen		
CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 Reg. Nr. (REACH): 01-2119456619-26-xxxx	Bisphenol-A-Epichlorhydrin Toxizität, Fische: LC50: 1.5 mg/kg/96h [Salmo gairdneri, OECD 203]; Toxizität, Daphnien: EC50: 1.1 mg/l [OECD 202]; Persistenz und Abbaubarkeit: [28d, 5%, OECD 301F]; Bioakkumulationspotenzial: Log Pow 3.8	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.
CH: Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
- Schweiz: Folgende Verordnungen in der jeweils letztgültigen Fassung sind zu beachten: Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1).

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: **UN 3082**

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, ADN: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A/F-EPICHLORHYDRINHARZE)
IMDG, IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

14.3 Transportgefahrenklassen:	
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: 9 (Code M6)	
Umweltgefährdende Stoffe – wasserverunreinigende flüssige Stoffe Environmentally hazardous	
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: III	
14.5 Umweltgefahren:	
Umweltgefährlich: Ja Marine pollutant: Ja	
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:	
Kemmler Zahl:	Entfällt
EMS-Nummer:	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar.	
14.8 Transport/Weitere Angaben:	
ADR: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	5 L
ADR: Tunnelbeschränkungscode:	E
UN „Model Regulation“:	UN3082, Epoxy Resin, Liquid, 9, III

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).
Mutterschutzgesetz (DE) bzw. Mutterschutzverordnung (CH: SR 822.111.52) beachten.
Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: gestis.itrust.de (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
-----------	--------------------------------

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgnerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.
Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.

Wisapox[®]-express 2000 Komponente A